

gebührenfrei gemäß §§ 109, 110 ASVG

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Datum
		BE-D 110105614	DamThere	14.01.2010

**Betreff: AuftraggeberInnenhaftung;  
Bestätigung mangels DienstnehmerInnen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bestätigen Ihnen hiermit:

Ihr Unternehmen ist ausschließlich deswegen aus der Liste der haftungsfreistellenden Unternehmen ausgeschieden, da durch den Jahreswechsel bedingt technische Probleme entstanden sind. Nur auf Grund dieses EDV Fehlers war ihr Unternehmen von 01.01.2010 bis 15.01.2010 nicht in der HFU – Liste. Auf Ihrem Beitragskonto/Ihren Beitragskonten sind keine Beitragsrückstände vorhanden, es fehlen keine Beitragsnachweisungen und es ist auch kein Grund nach § 67b Abs. 4 ASVG erkennbar.

Auf Grund dieser Bestätigung beschränkt sich die Haftung nach dem AuftraggeberInnen-Haftungsgesetz auf die Erfüllung der konkret weitergegebenen Bauleistungen.

Diese Bestätigung ist ab Ausstellungsdatum bis zum Monatsletzten des darauf folgenden Kalendermonats gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Nö. Gebietskrankenkasse  
3100 St. Pölten  
Beitragseinbringung